

Arbeitsheft 1

2. Tagung des 5. Landesparteitages

26. März 2017

Potsdam, Kongresshotel

Inhaltsverzeichnis

Zeitplan und Tagesordnung (NEU)	3
Geschäftsordnung.....	4
Wahlordnung.....	6
Kommissionen	8
Konzeptpapier Ländlicher Raum.....	9
A1: Konzept zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit	16
A2: Brandenburg gestalten - Kommunale Selbstverwaltung und Demokratie stärken.....	23
A3: Prävention und Therapie statt Prohibition und Bestrafung	25
A4: Mindestausbildungsvergütung realisieren.....	27
ÄA2.1: Änderungsantrag zum Antrag A2	28
ÄA2.2: Änderungsantrag zum Antrag A2	29
S1: Antrag zur Änderung der Satzung	30
Kandidaturen	31

ENTWURF

Zeitplan und Tagesordnung (NEU)

9.30 Uhr	Eröffnung und Konstituierung <ul style="list-style-type: none">• Beschluss der Tagesordnung mit Zeitplan• ggf. Nachwahl des Tagungspräsidiums bzw. der Kommissionen
9.45 Uhr	Christian Görke, Landesvorsitzender DIE LINKE. Brandenburg
10.00 Uhr	Bericht der Mandatsprüfungskommission
10.15 Uhr	Ralf Christoffers, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE im Landtag Brandenburg
10.25 Uhr	Diskussion zum ländlichen Raum: „Neue Wege übers Land“
11.25 Uhr	Strukturierte Debatte und Antragsbehandlung
12.30 Uhr	Mittagspause
13.00 Uhr	Susanne Hennig-Wellsow, Fraktions- und Landesvorsitzende DIE LINKE. Thüringen
13.10 Uhr	Wahlen: Nachwahl Landesgeschäftsführung
13.20 Uhr	Bericht der Mandatsprüfungskommission
13.25 Uhr	Behandlung der satzungsändernden und weiteren Anträge
14.00 Uhr	ggf. Wahlen: Landesfinanzrevisionskommission und Landesschiedskommission
14.15 Uhr	Schlusswort

Geschäftsordnung des 5. LPT der Partei DIE LINKE LV Brandenburg

Beschlossen auf der 1. Tagung des 5. Landesparteitages

1. Leitung des Parteitages, Arbeitsgremien

(1) Die Leitung des Parteitages erfolgt durch das Tagungspräsidium, welches aus bis zu 12 Delegierten des Parteitages besteht.

(2) Der Landesvorstand benennt vor dem Landesparteitag gemäß § 16 Abs. 9 Landessatzung zur Vorbereitung:

- das Tagungspräsidium
- die Mandatsprüfungskommission
- die Redaktionskommission
- die Antragskommission
- die Wahlkommission

Der Landesparteitag wählt die bzw. ggfs. andere BewerberInnen in die Kommissionen als Arbeitsgremien des Parteitages. Der Landesparteitag kann für einzelne Sachthemen weitere Kommissionen bilden.

(3) In die Mandatsprüfungskommission, Redaktionskommission, Antragskommission und Wahlkommission können nur Delegierte des Parteitages gewählt werden. Diese Kommissionen können zur Unterstützung weitere Personen heranziehen. Die Wahlen zu den Kommissionen finden in offener Abstimmung statt, die Wahlordnung findet keine Anwendung.

(4) Der Ablauf der Beratungstage des Parteitages richtet sich nach der beschlossenen Tagesordnung und dem beschlossenen Rahmenzeitplan.

2. Beschlussfähigkeit

(1) Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner satzungsgemäß gewählten Delegierten anwesend ist.

(2) Die Beschlussfähigkeit wird durch die Mandatsprüfungskommission festgestellt. Sie erstattet dem Parteitag zu jedem Beratungstag einen Bericht über die Mandatsprüfung.

(3) Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit melden sich die Delegierten zu jedem Beratungstag bei der Mandatsprüfungskommission an. Verlässt ein/e Delegierte/r vor dem Schluss des Beratungstages für eine längere Zeit als eine Stunde das Tagungsobjekt, so meldet sie/er sich bei der Mandatsprüfungskommission ab. Die Mandatsprüfungskommission gibt gegebenenfalls dem Tagungspräsidium unverzüglich einen Hinweis, wenn sie erkennt, dass so viele Delegierte sich abgemeldet haben, dass in absehbarer Zeit die Beschlussfähigkeit des Parteitages gefährdet sein kann.

3. Rederecht, Worterteilung

(1) Delegierte haben Rederecht. Gästen kann das Rederecht erteilt werden. Wortmeldungen sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen. Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der Redeliste. Eine Zurücknahme von Wortmeldungen zugunsten anderer Rednerinnen oder Redner ist nicht möglich.

(2) Das Wort wird durch das Tagungspräsidium erteilt. Spricht ein/e Redner/in nicht zur Tagesordnung oder wird unsachlich, so ist sie/er zunächst zur Ordnung zu rufen. Setzt sie/er ihr/sein Verhalten fort, so ist ihr/ihm das Wort durch das Tagungspräsidium zu entziehen. Es darf ihr/ihm zum gleichen Tagesordnungspunkt nicht erneut erteilt werden. Die Worterteilung soll im Wechsel an Frauen und Männer erfolgen (quotierte Worterteilung).

(3) Redebeiträge sind vom Pult zu halten. Zu Anfragen an das Tagungspräsidium oder an RednerInnen sowie Anträgen zur Geschäftsordnung wird am Saalmikrofon das Wort erteilt.

(4) Die Redezeiten betragen in der Regel 5, längstens 8 Minuten, bei Gegen- und Fürreden bei der Antragsbehandlung eine Minute, bei Anfragen und Anträgen zur Geschäftsordnung eine Minute. Die Redezeiten für das Referat der/s Landesvorsitzenden und andere Referate werden mit dem Rahmenzeitplan gesondert beschlossen. Redezeiten für die Vorstellung von KandidatInnen bei Wahlen regelt die Wahlordnung.

(5) Auf Antrag eines Stimmberechtigten und mit Beschluss des Parteitages kann von diesen Regelungen abgewichen werden.

4. Stimmrecht, Beschlussfassung, Antragsbehandlung

(1) Stimmrecht haben alle anwesenden, satzungsgemäß gewählten Delegierten.

(2) Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst, Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Dies gilt auch für Wahlen nach Ziffer 1 Absatz 3. Beschlüsse zur Änderung der Geschäftsordnung werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit *der anwesenden Stimmberechtigten* gefasst.

(3) Jede/r Delegierte hat das Recht, im Anschluss an einen Tagesordnungspunkt, eine Wahl oder eine Abstimmung eine persönliche Erklärung oder eine Erklärung nach der Anmeldung bei der Tagungsleitung zum Abstimmungsverhalten abzugeben. Die Redezeit hierfür beträgt eine Minute. Sie sind dem Protokoll beizufügen. Minderheitenvoten sind Erklärungen in diesem Sinne.

(4) Antragsteller/innen haben das Recht, ihre Anträge vor dem Plenum zu begründen. Vor der Abstimmung erhalten je eine Delegierte oder ein Delegierter zunächst gegen den Antrag und hiernach dafür das Wort.

(5) Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Liste der Rednerinnen und Redner sofort behandelt, soweit nicht gerade eine Abstimmung läuft. Sie können nur von Delegierten des Parteitages gestellt werden. Vor der Abstimmung erhalten je eine Delegierte oder ein Delegierter zunächst gegen den Antrag und hiernach dafür das Wort.

(6) Der Antrag auf Beendigung der Debatte oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagesordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht zur Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Rednerinnen und Redner zu verlesen.

Wahlordnung des 5. LPT der Partei DIE LINKE LV Brandenburg

Beschlossen auf der 1. Tagung des 5. Landesparteitages

1. Grundlagen und Gültigkeit

Die Wahlen erfolgen auf der Grundlage der Wahlordnung der Partei DIE LINKE (Bundeswahlordnung). Diese Ordnung gilt für die Wahlen des Landesvorstandes, der Landesfinanzrevisionskommission, der Landesschiedskommission sowie der Delegierten zum Bundesausschuss.

2. Wahlrecht

Aktives Wahlrecht besitzen die gewählten Delegierten des 5. Landesparteitages, soweit sie Mitglieder der Partei DIE LINKE sind. Passives Wahlrecht besitzen alle Mitglieder der Partei DIE LINKE.

3. Kandidaturen

Alle LINKE-Mitglieder und LINKE-Gastmitglieder können Vorschläge für Kandidaturen unterbreiten. Vor jedem ersten Wahlgang erhält jede Kandidatin/jeder Kandidat die Möglichkeit, sich vorzustellen. Die Redezeit ist mit Ausnahme der Kandidaturen zu folgenden Funktionen auf drei Minuten begrenzt. Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Landesvorsitzes erhalten eine Redezeit von 20 Minuten. Die Redezeit der Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt der Landesgeschäftsführung, der Landesschatzmeisterei und der/des stellvertretenden Landesvorsitzenden wird auf sieben Minuten begrenzt.

Die Kandidatinnen und Kandidaten eines Wahlgangs stellen sich in Blöcken von bis zu fünf Personen vor. Nach der Vorstellung jeweils eines Blocks von Kandidatinnen und Kandidaten können Anfragen an diese gerichtet und Erklärungen zu Kandidaturen abgegeben werden. Die Redezeit pro Anfrage und Erklärung ist auf zwei Minuten je Kandidatin oder Kandidat begrenzt. **Die Zahl der Anfragen und Erklärungen je Kandidatin oder Kandidat soll nicht mehr als zwei betragen.**

4. Wahlen

4.1. Einzelwahlen von Parteiämtern/Einzelmandaten

Der Landesparteitag wählt im Einzelwahlverfahren in getrennten Wahlgängen

- die Landesvorsitzende/den Landesvorsitzenden
- die Landesgeschäftsführerin/den Landesgeschäftsführer
- die Landesschatzmeisterin/den Landesschatzmeister

Tritt in einem Wahlgang für ein Einzelamt nur eine Kandidatin/nur ein Kandidat an und erreicht im ersten Wahlgang nicht die erforderliche Stimmenmehrheit, entscheidet die Versammlung durch Beschluss gemäß § 12 Abs. 1 Wahlordnung, wie weiter verfahren wird.

Für den Fall, dass in dem jeweiligen Wahlgang mehrere Kandidatinnen/Kandidaten antreten und keine Kandidatin/kein Kandidat die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt, erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des ersten Wahlganges. Gewählt ist in diesem dritten Wahlgang, wer die meisten Stimmen auf sich vereint.

4.2. Gruppenwahl von gleichberechtigten Parteiämtern

Der Landesparteitag wählt im Gruppenwahlverfahren gemäß § 6 Bundeswahlordnung¹

- zwei oder mehrere stellvertretende Landesvorsitzende

¹ § 6 Bundeswahlordnung lautet:

§ 6 Wahl für gleiche Parteiämter oder Mandate

(1) Wahlen für mehrere gleiche Parteiämter oder Mandate werden in der Regel in zwei aufeinander folgenden Wahlgängen durchgeführt. Dabei werden im ersten Wahlgang die gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) den Frauen vorbehaltenen Parteiämter oder Mandate besetzt. Im zweiten Wahlgang werden die danach verbleibenden Parteiämter oder Mandate besetzt.

(2) Beide Wahlgänge können, auf Beschluss der Versammlung, parallel stattfinden, wenn nicht mehr Frauen vorgeschlagen werden als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt mindestens gewählt werden sollen oder wenn alle (weiblichen) Bewerberinnen bereits vorab auf die Teilnahme am zweiten Wahlgang verzichten. Die Teilung in zwei Wahlgänge entfällt, wenn nicht mehr Männer vorgeschlagen werden, als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt höchstens gewählt werden können.

[...]

Über die genaue Anzahl der zu wählenden stellvertretenden Landesvorsitzenden entscheidet der Landesparteitag gemäß § 18 Abs. 1 Landessatzung durch Beschluss. Die/der neugewählte Landesvorsitzende wird den Vorschlag dazu einbringen.

Bei mehr Bewerberinnen oder Bewerbern als stellvertretende Landesvorsitzende gewählt werden können, ist nur gewählt, wer auf mehr als 50% der gültigen Stimmzettel gewählt wurde (Erhöhung des Mindestquorums gemäß § 10 Abs. 2 Wahlordnung).

Für den Fall, dass nach dem ersten Wahlgang nicht alle Ämter besetzt werden, erfolgt ein zweiter Wahlgang mit den nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten.

4.3. Gruppenwahl von Parteigremien und Delegiertengruppen

Der Landesparteitag wählt im Gruppenwahlverfahren gemäß § 6 Bundeswahlordnung

- weitere Mitglieder des Landesvorstandes, so dass der Landesvorstand unter Berücksichtigung der in Einzelwahl gewählten Mitglieder und unter Berücksichtigung der Zahl der zu wählenden stellvertretenden Landesvorsitzenden insgesamt 18 Mitglieder umfasst,
- eine Landesfinanzrevisionskommission in der Stärke von fünf Mitgliedern (ggfs. in offener Abstimmung, wenn niemand widerspricht (§ 30 Abs. 6 Landessatzung)),
- eine Landesschiedskommission in der Stärke von sieben Mitgliedern (ggfs. in offener Abstimmung, wenn niemand widerspricht (§ 30 Abs. 6 Landessatzung)),
- die sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder des Landesverbands im Bundesausschuss (mit Ablauf der Wahlperiode des Bundesausschusses).

4.4. Stimmabgabe, notwendige Mehrheit zur Wahl

Gemäß § 8 Bundeswahlordnung kann zu jeder/m Bewerber/in eine JA-Stimme, eine NEIN-Stimme oder eine Enthaltung gewählt werden. Fehlt eine Kennzeichnung gilt dies als Enthaltung. Ist die Zahl der BewerberInnen größer als die Zahl der zu besetzenden Ämter entfällt die Möglichkeit der NEIN-Stimmenabgabe (§ 8 Abs. 5 Bundeswahlordnung).

Gewählt ist **in den Gruppenwahlgängen des Punkt 4.3.** abweichend von § 10 Abs. 1 Bundeswahlordnung, wer mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen auf sich vereint (Beschluss gemäß § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung). Im Übrigen gelten die Regeln der §§ 10 und 11 Bundeswahlordnung².

5. Quotierung

Die Wahlgänge können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 6 Bundeswahlordnung zusammengefasst oder parallel abgehalten werden.

6. offene Wahlen

Die Wahlen zur Landesfinanzrevisionskommission und Landesschiedskommission (keine Organe des Landesverbands) können offen erfolgen, wenn niemand widerspricht, § 30 Abs. 6 Landessatzung.

² § 10 und 11 Bundeswahlordnung lauten:

§ 10 Erforderliche Mehrheiten

(1) Grundsätzlich sind mit Ausnahme der Regelung in Absatz 2 in einem Wahlgang diejenigen gewählt, bei denen die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist, als die zusammengefasste Zahl der gültigen Nein-Stimmen und der gültigen Enthaltungen (absolute Mehrheit). Durch Satzung oder durch Versammlungsbeschluss kann für bestimmte Ämter auch ein höheres Quorum bestimmt werden.

(2) Bei Delegiertenwahlen oder – nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss – auch bei anderen Wahlen ist es ausreichend, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist als die Zahl der gültigen Nein-Stimmen (einfache Mehrheit). In Wahlgängen ohne die Möglichkeit von Nein-Stimmen haben die Bewerberinnen bzw. Bewerber die einfache Mehrheit erreicht, wenn sie auf mindestens einem Viertel der gültigen Stimmzettel gewählt wurden. Durch Versammlungsbeschluss kann ein anderes Mindestquorum bestimmt werden.

§ 11 Reihenfolge der Wahl und Verfahren bei Stimmgleichheit

(1) Haben in einem Wahlgang mehr Bewerberinnen oder Bewerber die jeweils erforderliche Mehrheit erreicht, als überhaupt Parteiämter oder Mandate zu besetzen waren, sind die Bewerberinnen und Bewerber mit den höchsten Stimmen-Zahlen gewählt.

(2) Bei Delegiertenwahlen sind alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber mit der erforderlichen Mehrheit in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahl als Ersatzdelegierte gewählt, soweit nicht zur Wahl der Ersatzdelegierten gesonderte Wahlgänge stattfinden.

(3) Entfällt auf mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber die gleiche Stimmenzahl, entscheidet eine Stichwahl. Kommt auch die Stichwahl zu keinem Ergebnis entscheidet das Los.

(4) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie sowohl die erforderliche Mehrheit nach § 10 dieser Ordnung erhalten haben, als auch der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen. Die Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung ist bereits im ersten Wahlgang (nach § 6 Absatz 1 Satz 2) anteilig zu berücksichtigen.

Kommissionen

Beschlossen auf der 1. Tagung des 5. Landesparteitages

Tagungspräsidium

Birgit Wöllert (LAU)
Gerrit Große (OHV)
Isabelle Vandre (solid, UM)
Matthias Loehr (LAU)
Sebastian Walter (BAR)
René Wilke (FFO)
Stefan Ludwig (LDS)
Paul Schmudlach (OPR)
Ute Hustig (PM)
Stefanie Rose (OHV)
Claudia Fortunato (solid, P)
N.N

Wahlkommission

Monika Förster (EE)
Monika Huschenbett (MOL)
Ursel Degner (OHV)
Karin Heckert (HVL)
Cornelia Janisch (LAU)
Kerstin Meier (FFO)
Alexander Frehse (P)
Matthias Böhme (MOL)
Heiko Poppe (UM)
Daniel Herzog (Brb./H.)
Thomas Sohn (BAR)
Uwe Birkholz (LDS)

Mandatsprüfungskommission

Moritz Kirchner (P)
Ilka Gelhaar-Haider (LDS)
N.N.

Antragskommission

Anne-Frieda Reinke (UM)
Tina Lange (P)
Josephin Bär (LAU, fds)
Roland Gehrmann (solid, P)
Thomas Domres (PRI)
Christopher Neumann (LAU)

Redaktionskommission

Andrea Johlige (HVL)
Norbert Müller (P)
Marco Büchel (MOL)
Steffen Kludt (P)
Angelika Tepper (TF)
N.N.

Konzeptpapier Ländlicher Raum: Neue Wege übers Land!

Da sein - da bleiben – Dasein gestalten!

Die meisten Brandenburgerinnen und Brandenburger leben im ländlichen Raum. Das Land prägen vor allem seine Menschen, aber auch Dörfer, kleinen Städte, Wälder, Felder und Seen. Hier werden Rohstoffe abgebaut, es gibt industrielle und landwirtschaftliche Anlagen, Landschaftsschutzgebiete, Rad- und Wanderwege sowie touristischen Ziele. Die ländlichen Strukturen und Potentiale sind vielfältig. Wandel der Agrarproduktion, globale Arbeitsteilung, Zentralisierungsprozesse, veränderte finanzielle Spielräume, demografische Verschiebungen, vor allem Überalterung und Abwanderung, aber auch neue Bedürfnisse und Möglichkeiten haben zu einer Transformation und Differenzierung des ländlichen Raumes geführt. Diese Prozesse halten weiter an. Manche Orte wurden begünstigt, andere nicht. Es gilt zu handeln und Perspektiven für *alle* Regionen zu entwickeln!

Die Debatte zur Zukunft des ländlichen Raumes nimmt an Fahrt auf; gesucht werden neue Funktionen, Identitäten und Leitbilder. Wir sehen darin eine Chance, tragfähige Lösungen zu finden! Umbrüche sind vielfach schon greifbar; zum Beispiel ökologische Projekte, Raumpioniere oder neue Arbeits-, Wohn- und Lebensformen. Wir benötigen innovative, nachhaltige und zukunftstaugliche Konzepte für das Land, keine einseitigen Schrumpfungsszenarien oder Wachstumsvorstellungen. Die ländlichen Räume, Dörfer und Landstädte, sind nicht an großstädtischen Normen zu messen, ihre Besonderheiten und die Lebensweisen ihrer Bewohner gilt es wertzuschätzen.

Wir wollen in allen Regionen gleichwertige Lebensverhältnisse und gerechte Chancen, keine Gleichartigkeit! Wir brauchen nachhaltige und flexible Lösungen zur Absicherung der Grundbedürfnisse, ebenso aktive und solidarische Gemeinschaften, in denen die Menschen ihre Ziele selbst setzen und ihre Zukunft selbstverantwortlich bestimmen können. Wir wollen ländliche Regionen, die sich voneinander unterscheiden, weil sie ihre unterschiedlichen natürlichen Voraussetzungen, Besonderheiten und Reichtümer als Entwicklungsressourcen einsetzen, - seien dies Bodenverhältnisse, Wälder, Seen oder Zeugnisse der Geschichte und Kultur. Wir wollen ländliche Räume, die attraktiv und bunt genug sind, um nachgefragte Lebens- und Arbeitsmittelpunkte für die dort lebenden Menschen zu sein. Wir haben als LINKE schon einiges geschafft, doch werden immer neue Herausforderungen deutlich. Unser Beitrag soll darin bestehen, die Potenziale des ländlichen Raumes zu mobilisieren und die ländlichen Regionen voranzubringen.

Grundbedürfnisse zukunfts fest absichern!

Dienstleistungen für die Allgemeinheit, ob staatlich, kommunal, genossenschaftlich, bürgerschaftlich oder privat organisiert, dienen der Sicherstellung unserer Grundbedürfnisse.

- Wir wollen, dass für alle Menschen der Zugang zu bezahlbarer Leistung der Daseinsvorsorge gesichert ist.
- Die Stärkung des ländlichen Raums soll bei der Überarbeitung des Landesentwicklungsplans in besonderer Weise beachtet werden. Wir fordern eine angemessene Finanzierung der grundfunktionalen Zentren.
- Wir wollen die existenzsichernden Leistungen verlässlich erbringen. Dazu kann der Katalog der freiwilligen und pflichtigen Aufgaben angepasst werden.
- Oft hilft ein Umdenken, weg von zentralen hin zu dezentralen, kleinen Lösungen. So sind beispielsweise Anpassungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft durch Rückbau bzw. Umbau durch die Aufgabenträger zu organisieren, sie dürfen nicht durch zusätzliche Beiträge der Nutzer vorgenommen werden.

Wir wollen dass die geplanten grundfunktionalen Zentren im neuen Landesentwicklungsplan solide finanziert werden. Soziale Ankerpunkte in der ländlichen Region wollen wir ausbauen und zukunftsfähig gestalten. Dabei müssen wir alte Denkmuster überwinden und den Regionen mehr Handlungsspielräume geben.

Haltestelle Dorf!

Mobilität ist der Schlüssel für eine lebenswerte Existenz. Das gilt zunächst für die Sicherung des Schienenverkehrs und des Straßennetzes.

- Schulen, Krankenhäuser, Arztpraxen, Dienstleistungen sowie Versorgungs- und Betreuungseinrichtungen müssen schnell und im kurzen Takt erreichbar sein.
- Wir benötigen flexible und kleinteilige Verkehrslösungen, wie Carsharing und Elektromobilität, die auf die Bedürfnisse vor Ort zugeschnitten sind. Nicht nur die Berlinanbindungen sind wichtig. Es muss mehr Wert auf Querverbindungen innerhalb der ländlichen Regionen gelegt werden.

Es gilt, den veränderten Mobilitätsbedürfnissen Rechnung zu tragen. Wir wollen Verkehr reduzieren und Mobilität steigern! Dazu müssen wir den öffentlichen Personenverkehr mit Bussen und Bahnen stärken und neue, flexiblere Formen der Mobilität nutzen.

Keine weißen Flecken!

Digitale Mobilität ist Daseinsvorsorge. Ob Internet oder Mobilfunk, die weißen Flecken der Netzabdeckung müssen verschwinden! Wir wollen eine lückenlose Abdeckung im Bereich der Mobilfunknetze, freies WLAN in allen öffentlichen Einrichtungen und Regionalzügen, einschließlich kostenloser Internetzugänge. Die digitale Infrastruktur gehört in die öffentliche Hand. Der Ausbau der Glasfasernetze im ländlichen Raum bietet dafür die Chance.

- Der Versorgungsauftrag des Staates, überall im Land einen Breitband-Internetzugang zu sichern, muss gesetzlich geregelt werden.
- Wir brauchen eine Bildung, die die Möglichkeiten der Digitalisierung besser nutzt und die dafür notwendigen Voraussetzungen schafft.
- Wir wollen ein Konzept zur Umsetzung digitaler Leistungen im Verwaltungs-, Gesundheits-, Bildungs- und Dienstleistungsbereich, gerade für den ländlichen Raum.
- Digitalisierung spielt für die Zukunftsfähigkeit der klein- und mittelständischen Unternehmen auf dem Lande eine besondere Rolle. Gerade für sie fordern wir Förderprogramme, die darauf gerichtet sind, die notwendigen technologischen Schlüsselkompetenzen zu erwerben.
- Wir wollen den Risiken der Digitalisierung durch Stärkung des Verbraucher- und Datenschutzes begegnen.

Wir treten für eine Kommunalisierung der digitalen Infrastruktur ein. Ihr lückenloser Ausbau muss als Daseinsvorsorge begriffen werden. Wir brauchen einen ordnungspolitischen Rahmen, der eine sichere Datennutzung und Vertrauen in die Nutzung digitaler Daten gewährleistet. Bildung und Digitalisierung müssen eine starke Verbindung eingehen.

Gesund auf dem Land!

Eine gute Gesundheitsversorgung sichert Lebensqualität. In den ländlichen Regionen benötigen wir eine leistungsfähige Gesundheitsversorgung und kompetente Pflegedienstleister. Dazu gehören Krankenhäuser, Praxen, Apotheken sowie Präventions-, Rehabilitations- und Pflegeanbieter.

- Wir fordern eine Bürgerversicherung, die langfristig die finanziellen Grundlagen für eine leistungsfähige gesundheitliche und pflegerische Versorgung sichern wird.
- Krankenhäuser sind die entscheidenden Ankerpunkte für die gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum. Sie müssen gesichert werden und sollen sich zu ambulant-stationären Zentren weiterentwickeln.
- Die telemedizinischen Behandlungsmöglichkeiten sind auszuweiten. Arztentlastende Leistungen müssen gestärkt werden, wie die Agnes-Fachkraft.
- Wir treten für die Stärkung öffentlicher Gesundheitsleistungen ein. Auch auf dem Land sind die Einführung einer Schulgesundheitsfachkraft, stabile Beratungs- und Anlaufstellen für Bürgerinnen und Bürger jeden Alters notwendig.
- Weil wir wissen, dass Einsamkeit krank macht, setzen wir uns für die Schaffung von Begegnungsstätten auf dem Lande ein.
- Ältere sollen in ihrer vertrauten Umgebung wohnen. Barrierefreie Wohnformen werden von uns unterstützt.
- In der Pflege bedarf es der Hilfe und bezahlten Freistellung der pflegenden Angehörigen sowie neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen pflegenden und medizinischen Berufen und Einrichtungen.

Prävention, Vorsorge, Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege gehören zusammen. Sie müssen stets mit den Bedürfnissen und dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger vernetzt werden. Wir wollen einen leistungsfähigen öffentlichen Gesundheitsdienst auf dem Lande und ambulant-stationäre Gesundheitszentren.

Für unsere Kinder und Schüler!

Kitas, Schulen und Horte sind Zukunftsorte! Sie sind oft ausschlaggebend für den Verbleib von jungen Familien und die Neuansiedelung von Unternehmen. Sie stabilisieren den ländlichen Raum und sollen als soziale Ankerpunkte flächendeckend erhalten bleiben.

- Wir brauchen kleine Kita-Standorte mit bedarfsgerechten Öffnungs- und Betreuungszeiten.
- „Kurze Beine – kurze Wege“ soll weiterhin Leitlinie der Schulentwicklungsplanung im Grundschulbereich sein.
- Unser Ziel ist das längere gemeinsame Lernen aller Kinder und Jugendlichen - in Gemeinschaftsschulen bzw. Schulzentren, die mindestens bis zur 10. Klasse führen.
- Wir setzen uns für den Erhalt von kleinen Schulen ein. Dabei helfen flexible Konzepte wie Schulverbünde und Filialen von benachbarten Schulen, die sich Schulleitung, Verwaltung und Lehrpersonal teilen. Hierfür brauchen die Landkreise mehr Freiraum für die Schulplanung.
- Wir wollen einen beitragsfreien Schülerverkehr in Brandenburg, der auch die Hortkinder berücksichtigt und lange Warte- und Fahrzeiten möglichst ausschließt.
- Bestehende Oberstufenzentren sollen gehalten und stabilisiert werden. Dazu zählen Kooperationen mit anderen Schulen, attraktive und differenzierte Lernangebote, eine faire Verteilung von Landesfachklassen im ganzen Land aber auch Internate und bessere Verkehrsverbindungen.

- Wir setzen uns dafür ein, dass ein Willkommensmanagement für junge Lehrkräfte und pädagogisches Personal auf dem Lande entsteht, bei dem die Universität Potsdam, das Land sowie die Landkreise und Kommunen eng zusammenwirken.
- Gesundes Essen in Kitas und Schulen mit regionalen Produkten ist unser Ziel. Wir wollen ein kostenfreies Schulmittagessen für alle Kinder.

Kita-, Hort- und Schulstandorte müssen erhalten bleiben. Ihre Qualität gilt es zu sichern und auszubauen. Dabei sind flexible Lösungen gefragt. Jedes Kind soll kostenfrei zur Schule kommen und auch ein kostenloses Mittagessen bekommen.

Bildungs- und Kulturstandorte sichern!

Bildungs- und Kulturangebote im ländlichen Raum müssen erhalten bleiben und erreichbar sein. Unser Ziel sind vernetzte Bildungslandschaften, die von Kita über Schule, den Jugendclub oder das Jugendzimmer bis hin zur Bibliothek, der Volkshochschule und dem Heimatmuseum reichen. Dazu zählt auch eine gute Jugendsozialarbeit.

- Die vorhandenen Spielstätten im Rahmen des Theater- und Orchesterverbundes wollen wir sichern und stärken. Mobile Formen von Theaterangeboten sollen unterstützt werden.
- Wir setzen uns dafür ein, dass es flächendeckend kommunale Kulturentwicklungspläne gibt, die alle Akteure und Einrichtungen im Bereich Kultur und kulturelle Bildung einbeziehen.
- Denkmale brauchen eine entsprechende Beachtung und Wertschätzung. Sie sollen in das touristische und kulturelle Leben der Region eingebunden und, wo es geht, intensiver öffentlich genutzt werden.
- Wir legen besonderen Wert auf den Erhalt und Ausbau der Dorfläden und -kneipen sowie der Fußballplätze und Schwimmbäder, da sie Bestandteil der dörflichen Kultur sind und zu den sozialen Ankerpunkten in den Dörfern zählen.
- Ein Weg, verlorene Funktionen zu beleben sowie eine wohnortnahe Versorgung und soziale Treffpunkte zu etablieren, können Multifunktionszentren sein.
- Ein intaktes Vereinsleben, sei es ein Chor, eine Nähstube oder eine Fußballmannschaft, ist ein Garant für kulturelles und sportliches Leben auf dem Land. Daher gilt es, sie zu stärken.

Wir wollen, dass überall auf dem Lande ein freier und gleichberechtigter Zugang zu Bildung und Kultur gewährleistet werden. Gleichzeitig unterstützen wir die freie Kulturszene im ländlichen Raum und dörfliche Initiativen zur Stabilisierung historischer Dorfkerne.

Arbeit auf dem Land!

Im ländlichen Raum überkreuzen sich viele Interessen. Hier finden oftmals Konflikte um die Nutzung der natürlichen- und Energieressourcen statt. Wasser, Energie und Rohstoffe werden aus dem ländlichen Raum geschöpft, die unterschiedlichen Flächennutzungen stehen in Konkurrenz zueinander. Der ländliche Raum muss jedoch die Chance erhalten, lebenswert zu bleiben. Seine Perspektiven sind finanziell zu stabilisieren und durch nachhaltige Reformschritte zu sichern.

- Wertschöpfung im ländlichen Raum soll mit dem Ziel organisiert werden, die Balance zwischen Umweltansprüchen, Beschäftigung, Einkommenssicherung, Verbraucher- und wirtschaftlichen Interessen zu wahren, regionale Wirtschaftskreisläufe intakt zu halten und die Menschen vor Ort weitestgehend profitieren zu lassen.

- Landwirtschaft und Dorf gehören zusammen. Wir brauchen einen neuen Blick darauf, was zukunftsfeste und nachhaltige Landwirtschaft ausmacht und plädieren dabei für eine ortsgebundene, nachhaltige, in der Region verwurzelte und verschiedene Betriebsgrößen und -formen umfassende Landwirtschaft.
- Entscheidende Regelungen für den Landwirtschaftsbereich werden in Europa getroffen. Die Agrarförderung soll so ausgestaltet werden, dass eine nachhaltige Landbewirtschaftung unter Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und Beschäftigungssicherung unterstützt wird.
- Die Beschäftigungsstruktur des ländlichen Raumes befindet sich durch die Digitalisierung im Wandel. Sie schafft Raum für neue Tätigkeitsformen und bietet die Möglichkeit, Wohnen und Arbeiten besser zu verbinden oder Tätigkeiten räumlich zu verlagern.

Wir wollen, dass die ländlichen Regionen wirtschaftlich und finanziell stabil bleiben. Sie werden sich wandeln, doch ihre Perspektiven müssen langfristig gesichert werden. Auch in der Zukunft muss die europäische Regionalförderung Voraussetzungen dafür schaffen, dass Wertschöpfung und Beschäftigung im ländlichen Raum gewährleistet bleiben. Dafür ist die Weiterführung der Kohäsionspolitik über das Jahr 2020 hinaus notwendig.

Boden schützen!

Der Boden ist eine Naturressource, er ist nicht unerschöpflich. Er dient als Grundlage unserer Lebensmittelproduktion und versorgt die Pflanzen mit Nährstoffen und Wasser.

Der Schutz von Boden, Wasser und Luft ist eine Aufgabe, die uns alle angeht. Der Boden darf nicht zum Spekulationsobjekt werden. Noch immer gilt: „Bauernland gehört in Bauernhand!“

- Der Zugang zum Boden muss für die ortsansässigen Landwirte gesichert sein. Dazu benötigen sie ein Vorkaufsrecht und Maßnahmen zur Verhinderung von Preistreiberei. Der Verkauf von gesellschaftlichen Anteilen an Agrarunternehmen soll unter Genehmigungsvorbehalt gestellt werden.
- Landwirtschaftliche Flächen brauchen Schutz, sie sollen im zukünftigen Landesentwicklungsplan gesondert aufgeführt werden. Insbesondere muss die Bodenqualität erhalten bleiben, aus Respekt vor den nachfolgenden Generationen.
- Siedlungsflächen und Flächen für Infrastrukturmaßnahmen werden auch weiter benötigt. Doch brauchen wir eine Flächenstrategie, die auf Senkung des Flächenverbrauchs setzt und die Entwicklung von Siedlungsflächen in den Mittelpunkt rückt.

Wir wollen, dass im Landesentwicklungsplan ein Schutzstatus für landwirtschaftliche Nutzflächen festgelegt wird, damit der Boden als Naturressource erhalten bleibt und der Wertschöpfung dienen kann. Bei Bodenverkäufen ist das Vorkaufsrecht für ortsansässige Landwirte landes- und bundespolitisch sicherzustellen.

Produkte aus Brandenburg!

Regionale Produkte und fairer Handel haben für uns Vorfahrt. Die regionale Verarbeitung und Vermarktung von Produkten bietet große Wertschöpfungspotenziale. Wir müssen die Berlinnähe noch konsequenter nutzen, bei der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, beim Agrotourismus und bei der Landgastronomie. Verbraucher aus Berlin und Produzenten aus Brandenburg gehören zusammen.

- Die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung von Produkten aus und in der Region soll einen besonderen Stellenwert erhalten.
- Wir wollen, faire Erzeugerpreise, durch die Lebensmittel bezahlbar bleiben und Landwirte von Ihrer guten Arbeit leben können.
- Auf Grund der Erfahrungen aus der Milchkrise sind wir für eine Prüfung und Anpassung von kartellrechtlichen Regelungen. Die immer weitere Konzentration von Saatgut-, Düngemittel- und Futterprodukten in einer Hand gehört auf den Prüfstand, denn sie ist mit dem Ziel einer nachhaltigen Landwirtschaft nicht vereinbar.
- Wir schlagen die Einführung einer bundesweiten qualifizierten Kennzeichnung der Lebensmittel vor, um den Verbraucher über Herkunft und Haltungsbedingungen zu informieren. Gentechnisch manipulierte Produkte lehnen wir ab.

Wir wollen mehr brandenburgische Produkte auf dem Tisch, - im Privaten, in Kita´s und Schulen, in Gaststätten und Kantinen. Sie müssen zu fairen Preisen gehandelt werden und überall sichtbar sein! Um auch kleineren Betrieben eine Chance zu geben, gehören kartellrechtliche Bestimmungen geprüft.

Handwerk und Dienstleistung!

- Der ländliche Raum zeigt eine große Vielfalt von Erwerbsformen: Neben den landwirtschaftlichen Betrieben sind Handwerk und Handel, Dienstleistungen und gewerbliche Industrieansiedlungen die Grundsäulen unserer wirtschaftlichen Entwicklung. Gesundheits-, Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Tourismus breiten sich weiter aus. Wir wollen diese Vielfalt und setzen uns für eine entsprechend differenzierte Förderung und politische Unterstützung ein.
- Wir haben leistungsfähige kleinere und mittlere Unternehmen, die auf dem Weltmarkt agieren. Sie brauchen jede Unterstützung vor Ort.
- Die Lage der Gartenbaubetriebe muss durch Förderprogramme, Beratung, Nachwuchsförderung und wissenschaftliche Begleitung gestärkt werden.
- Wir treten für eine nachhaltige, Artenreichtum wahrende Forstwirtschaft ein und wollen die regionale Fischereiwirtschaft unterstützen.
- Die Digitalisierung führt zu globaler Vernetzung. Sie kann zu besseren Marktchancen und einer Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe führen. Davon könnten auch die mittelständischen Unternehmen profitieren.

Der ländliche Raum ist als wichtiger Wirtschaftsstandort zu stabilisieren und weiterzuentwickeln. Seine wirtschaftliche Struktur ist vielgestaltig. Diese Differenziertheit gilt es zu wahren. Neue Erwerbsformen müssen nachhaltig verankert werden. Hierbei kommt der fortschreitenden Digitalisierung ein großer Stellenwert zu.

Die Bürgerinnen und Bürger wollen mitbestimmen!

Der ländliche Raum muss seine Potenziale nutzen können. Wir setzen uns für wirksame Gestaltungsmöglichkeiten kommunaler Politik sowie eine verbesserte Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger ein. Damit stärken wir die Demokratie vor Ort.

- Eine starke, offene Zivilgesellschaft braucht effektive und flexible Unterstützungsstrukturen und unkomplizierte, zeitnahe Förderung. Freiwillige Feuerwehren, Vereine, Genossenschaften und Bürgerstiftungen sind im ländlichen Raum Träger lokaler Demokratie und Gestaltung. Ehrenamt verdient Wertschätzung! Rechtliche, finanzielle Absicherung sowie wirksame Anerkennung sollen zu aktiver Mitwirkung motivieren.
- Demokratische Mitwirkung setzt leistungsfähige öffentliche Verwaltungen voraus. Durch die Nutzung des Internets und digitale Vernetzung können sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Verwaltungen von Routineaufgaben entlastet werden. So entsteht Raum, auf die Belange der Menschen besser einzugehen.
- Wir wollen ein abgestimmtes Zusammenspiel von kommunalen Verwaltungen und Zivilgesellschaft. Mitbestimmung darf nicht mit der Wahl enden. Daher braucht es in den Kommunen wesentlich mehr und bessere Formen der Beteiligung als bisher, das gilt besonders für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, aber auch Seniorinnen und Menschen mit Behinderung.
- Wir wollen, dass alle Ortsteile von Gemeinden und Städten in den Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen über ein Mitspracherecht verfügen. Die Rechte der Ortsbeiräte müssen gestärkt werden. Ortsteilbudgets sollen verpflichtend sein. Dorfentwicklungspläne sind als Elemente der Selbstbestimmung zu fördern.
- Für kleinere Städte und Gemeinden wollen wir ein Mitspracherecht in den Regionalversammlungen. Die Menschen sollen bis in die kleinsten Ortsteile Einfluss auf Schwerpunkte lokaler und regionaler Entwicklung haben.
- Das Anliegen der Dorfbewegung in Brandenburg zur Stärkung der Dörfer als ländliche Siedlungen und lokale Gemeinschaften muss landespolitisch Gehör finden. Wir setzen uns für eine entsprechende politische und finanzielle Unterstützung ein.
- Fusionen von Gemeinden sollen auf freiwilliger Basis erfolgen. Die lokale Identität der ländlichen Siedlungen ist zu erhalten.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Menschen Einfluss auf die Entwicklung ihrer Orte nehmen können. Dafür muss das Ehrenamt wertgeschätzt und gefördert werden. Wir treten für eine Stärkung der Ortsteile und der Beteiligungsmöglichkeiten ein. Für kleinere Kommunen fordern wir ein wirksames Mitspracherecht in Regionalversammlung und Planungsgemeinschaften.

A1: Konzept zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit im Landesverband Brandenburg der Partei DIE LINKE

1 In Umsetzung des “Konzeptes zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in der LINKEN”,
2 beschlossen auf dem Bundesparteitag am 22.10.2011

3

Inhalt:

4 Einleitung

5

6 Fakten und Situationsbeschreibung für den Brandenburger Landesverband

7 Frauenanteil im Landesverband, in der Landtags- und den Kommunalfraktionen, unter den LINKEN
8 Mitgliedern der Landesregierung, in den Kreisverbänden und -vorständen, dem Landesausschuss, den
9 LAGen und unter den Hauptamtlichen (Grundlage ist das Zahlenmaterial aus dem Analysepapier 2015
10 sowie der Landesgeschäftsstelle vorliegende Zahlen).

11

12 Gewinnung von Frauen für die politische Arbeit innerhalb und für die Partei (Maßnahmenkatalog)

13

14 1. Parteientwicklung, Wahlen, Öffentlichkeitsarbeit

15 2. Durchsetzung der Quotierung

16 3. Parlamente / Verwaltungen

17 4. Hauptamtlich Beschäftigte

18 5. Sozialverhalten / Kultur

19 6. Umgang mit dem Landeskonzert zur Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit

20

21 **„Die größte Gefahr für die Gleichstellung ist die Annahme, wir hätten sie schon.“**

22 Grete Nestor, 2006

23

24 Auf dem Bundesparteitag im Oktober 2011 wurde ein "Konzept zur Herstellung von
25 Geschlechtergerechtigkeit in der LINKEN" beschlossen. Es bezieht sich auf die Programmatischen
26 Eckpunkte der Partei DIE LINKE von 2007, in denen es heißt: "Für uns sind Quotierung, ein
27 Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit,
28 bedarfsdeckender Ausbau von Ganztageeinrichtungen zur Kinderbetreuung zentrale politische
29 Forderungen. Die Trennung in männliche und weibliche soziale Rollen, die strukturelle Diskriminierung
30 des weiblichen Geschlechts müssen aufgehoben werden."

31
32 Da sich DIE LINKE als eine Partei versteht, in der es gilt gute Bedingungen vorzufinden, um Politik zu
33 machen und zu gestalten, will sie, wie im Konzept der Bundespartei von 2011 formuliert, "dafür
34 sorgen, dass Frauen auf allen Ebenen der Partei und in den öffentlichen Ämtern, die die Partei besetzt,
35 mindestens gleich stark repräsentiert sind. Die LINKE will mehr Frauen bei Wahlen gewinnen."

36 Alle Landesverbände wurden aufgefordert, bis Ende 2012 ebenfalls ein solches Konzept für den
37 jeweiligen Landesverband vorzulegen. Für den Landesverband Brandenburg steht dies noch aus. Die
38 1. Tagung es 5. Landesparteitages hat den Landesvorstand beauftragt, „gemeinsam mit der LAG
39 LINKE Frauen und den Kreisverbänden ein gleichstellungspolitisches Konzept zu entwickeln und
40 umzusetzen.“

41
42 Die LAG Linke Frauen hat darum den vorliegenden Konzeptentwurf in Zusammenarbeit mit der
43 Landesgeschäftsstelle erarbeitet, der in der Landespartei, dem Landesausschuss, in den LAGen und
44 Kreisverbänden diskutiert und als Grundlage für die weitere Arbeit der Landespartei durch den
45 Landesparteitag bestätigt werden soll.

46
47 Parität in der Politik, also die Beteiligung von Frauen in Parteien, speziell die quotierte Besetzung von
48 Wahllisten, wird in der Bundesrepublik wieder im Wahlkampf 2017 eine Rolle spielen. Ein Konzept zur
49 Geschlechtergerechtigkeit in unserem Landesverband kommt somit zur richtigen Zeit.

50 DIE LINKE Brandenburg setzt sich in allen politischen Bereichen aktiv für die Gleichstellung von
51 Männern und Frauen ein. Im Wahlproramm zu den Landtagswahlen 2014 hieß es dazu unter
52 anderem:

53 *„Eine geschlechtergerechte Gesellschaft beginnt mit einer konsequenten Gleichstellungspolitik,
54 die Frauen im Beruf, in der Politik, in den Medien eine gleichberechtigte Teilhabe sichert. Alle
55 Politikbereiche müssen ihren Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit leisten. Ein
56 selbstbestimmtes Leben erfordert eine andere Verfügungsmöglichkeit über die vorhandene Zeit:
57 für Erwerbsarbeit, für Familie, für Bildung und kulturellen Austausch, für politische Einmischung,
58 für ausreichend Erholung und Zeit für sich selbst. Wir brauchen Arbeitszeitmodelle, die es
59 Müttern und Vätern ermöglichen, ihren Beruf mit Familie und Privatleben zu vereinbaren;
60 Arbeitszeit ist so zu gestalten, dass alle die Möglichkeit haben Beruf, Familie Freizeit und
61 Engagement in ihren Alltag zu integrieren.*

62 *Im Zusammenwirken mit dem Frauenpolitischen Rat wurde mit dem Gleichstellungspolitischen
63 Rahmenprogramm 2011 bis 2014 ein konkretes Maßnahmenpaket verabschiedet, um die
64 Geschlechtergerechtigkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen und Politikfeldern
65 voranzubringen und strukturelle geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen.“*

66 Diesen Ansprüchen gilt es auch innerparteilich gerecht zu werden.

67

68 **Fakten und Situationsbeschreibung für den Brandenburger Landesverband**

69 Der Frauenanteil im Brandenburger Landesverband beträgt 43,63%. Allerdings liegt er bei den
70 Neumitgliedern nur bei ca. einem Drittel, so dass davon auszugehen ist, dass der Anteil der Frauen an
71 der Mitgliedschaft in den kommenden Jahren kontinuierlich sinkt. Im Einzelnen stellt sich die
72 Mitgliederverteilung wie folgt dar:

Kreisverband	Mitglieder	davon Frauen	Prozent
Barnim	394	159	40,36%
Brandenburg/Havel	164	65	39,63%
Dahme-Spreewald	400	172	43,00%
Elbe-Elster	213	87	40,85%
Frankfurt/Oder	270	130	48,15%
Havelland	274	122	44,53%
Lausitz	694	311	44,81%
Märkisch-Oderland	641	266	41,50%
Oberhavel	430	178	41,40%
Oberspreewald-Lausitz	196	96	48,98%
Oder-Spree	471	205	43,52%
Ostprignitz-Ruppin	246	93	37,80%
Potsdam	693	327	47,19%
Potsdam-Mittelmark	366	164	44,81%
Prignitz	128	48	37,50%
Teltow-Fläming	320	145	45,31%
Uckermark	304	138	45,39%
ohne Kreisverband	8	4	50,00%
Gesamt	6.212	2.710	43,63%

73 In den Spitzenämtern der LINKEN sind in Brandenburg Frauen unterrepräsentiert. Zwar wird der
74 Landesvorstand quotiert gewählt, der geschäftsführende Landesvorstand wird jedoch aktuell durch
75 vier Männer und zwei Frauen gebildet. Der Landesvorsitzende ist männlich.

76 Im Vorstand der Landtagsfraktion sind – obgleich in Gänze quotiert – in den Spitzenämtern ebenfalls
77 Männer überrepräsentiert. Der Fraktionsvorsitzende und der Parlamentarische Geschäftsführer sind
78 männlich.

79 In der Landesregierung wird DIE LINKE durch eine Ministerin und zwei Minister sowie drei
80 Staatssekretärinnen und einen Staatssekretär vertreten.

81 Im Landesausschuss arbeiten aktuell 19 Frauen und 18 Männer.

82 Im Parteivorstand wird Brandenburg durch drei Frauen und einen Mann vertreten, davon im
83 geschäftsführenden Parteivorstand durch eine Frau und einen Mann.

84 In den Landesarbeitsgemeinschaften stellt sich die Repräsentanz von Frauen wie folgt dar:

LAG	Mitglieder*	davon Frauen	Prozent	Sprecher*innen	davon Frauen	Prozent
Rote Reporter	57	16	28,07%	4	1	25%
KPF	101	28	27,72%	4	0	0%
FdS	55	16	29,09%	3	0	0%
queer (nur BB)	20	5	25%	2	0	0%
LiU	50	12	24%	2	1	50%
Umwelt	61	24	39,34%	1	0	0%
Arbeitsgesetzbuch	31	10	32,26%	1	0	0%
Solidarische Ökonomie	36	11	30,56%	1	0	0%
Selbstbestimmte Behindertenpolitik	13	4	30,77%	2	1	50%
Netzwerk EL	49	24	48,98%	1	0	0%

Senior*innen	122	55	45,08%	derzeit unbesetzt	-	-
FluMi	34	20	58,82%	2	1	50%
Hartz IV i.Gr.	8	1	12,5%	1	0	0%
Sozial Gesund	23	9	39,13%	2	1	50%
AKL i.Gr.	-	-	-	2	2	100%
Schule & Bildung	59	29	49,15%	2	2	100%
BGE	61	17	27,87%	2	1	50%
LINKE Frauen	61	61	100%	4	4	100%
B&G	34	4	11,76%	1	0	0%
Geschichte	15	4	26,67%	1	0	0%

85 *Unbereinigte Mitgliederzahlen (inkl. Mitglieder aus anderen LV's und parteilose Mitglieder) die der Landesgeschäftsstelle
86 aktuell vorliegen. Nicht alle LAGen machen Angaben über ihre Sprecher*innen. Die hier vorliegenden Zahlen sind nach
87 Kenntnis der Landesgeschäftsstelle.

88
89

90 Bei der paritätischen Besetzung der Kreisvorstände konnte in den vergangenen Jahren eine positive
91 Entwicklung verzeichnet werden. Bis auf die Kreisvorstände im Barnim, in Frankfurt/Oder, Märkisch-
92 Oderland und Potsdam sind alle Kreisvorstände quotiert zusammengesetzt. Die nicht quotiert
93 besetzten Kreisvorstände haben von der Regelung der Satzung der Partei Gebrauch gemacht, dass
94 Plätze unbesetzt bleiben, wenn nicht genügend Frauen gewählt werden können.

95
96

Die Vorstände der Kreisverbände setzten sich wie folgt zusammen:

Kreisverband	Mitglieder Kreisvorstand	davon Frauen	Prozent	Vorsitz	
Barnim	12	4	33%	männlich	2 unbesetzt
Brandenburg/Havel	13	7	54%	quotiert	
Dahme-Spreewald	13	7	54%	männlich	
Elbe-Elster	9	6	67%	männlich	
Frankfurt/Oder	8	3	38%	weiblich	2 unbesetzt
Havelland	10	5	50%	quotiert	
Märkisch-Oderland	11	4	36%	weiblich	3 unbesetzt
Oberhavel	12	6	50%	weiblich	
Oberspreewald-Lausitz	9	5	56%	männlich	
Oder-Spree	13	7	54%	quotiert	
Ostprignitz-Ruppin	13	7	54%	quotiert	
Potsdam	12	5	42%	männlich	2 unbesetzt
Potsdam-Mittelmark	12	6	50%	weiblich	
Prignitz	8	4	50%	männlich	
Lausitz	15	8	53%	männlich	
Teltow-Fläming	12	6	50%	männlich	
Uckermark	7	6	86%	weiblich	

97 Eine quotierte Doppelspitze gibt es in den Kreisverbänden Havelland, Brandenburg an der Havel,
98 Ostprignitz-Ruppin, Oder-Spree. In fünf Kreisverbänden amtieren weibliche Kreisvorsitzende
99 (Uckermark, Oberhavel, Frankfurt/Oder, Märkisch-Oderland und Potsdam-Mittelmark). Acht
100 Kreisvorsitzende sind männlich. Damit zeigt sich bei der Repräsentanz von Frauen in der Führung von
101 Kreisverbänden eine erfreuliche Entwicklung.

102 In den Kommunalparlamenten besteht demgegenüber erheblicher Nachholbedarf. Der Frauenanteil in
 103 den Kommunalparlamenten (Kreistags-, SVV- bzw. Gemeinderatsfraktionen) beträgt bei der LINKEN
 104 43,7%. Hier besteht Bedarf einer genaueren Auswertung, die folgende Tabelle stellt somit lediglich
 105 einen ersten Aufschlag dar:

Kreistagsfraktion SVV	Mitglieder	davon Frauen	Prozent	Vorsitz
Barnim	14	7	50%	männlich
Brandenburg/Havel	8	5	63%	männlich
Dahme-Spreewald	10	5	50%	männlich
Elbe-Elster	8	4	50%	männlich
Frankfurt/Oder	13	5	38%	männlich
Havelland	10	4	40%	weiblich
Märkisch-Oderland	14	5	36%	männlich
Oberhavel	11	2	18%	weiblich
Oberspreewald-Lausitz	9(+2)	5	55%	männlich
Oder-Spree	12	5	42%	männlich
Ostprignitz-Ruppin	8	4	50%	quotiert
Potsdam	14	6	43%	männlich
Potsdam-Mittelmark	8	3	38%	quotiert
Prignitz	8	4	50%	männlich
Lausitz KTF	9	3	33%	männlich
Lausitz SVV	9	3	33%	männlich
Teltow-Fläming	12	5	42%	männlich
Uckermark	9	3	33%	männlich

106 Vier der neun hauptamtlichen Bürgermeister*innen der LINKEN in Brandenburg sind Frauen.
 107 Außerdem stellen wir mit Kornelia Wehlan die einzige Landrätin in Brandenburg.
 108 In der Landesgeschäftsstelle der LINKEN Brandenburg arbeiten aktuell zwei Frauen und sechs Männer
 109 sowie eine Frau und zwei Männer mit Dienstverträgen.
 110 In der Landtagsfraktion sind neun Abgeordnete weiblich, acht männlich. Unter den Beschäftigten der
 111 Fraktion sind neun Frauen und elf Männer.

112 **Gewinnung von Frauen für die politische Arbeit und Schaffung guter Bedingungen für Frauen**
 113 **in der Partei**

114
 115 Das Datenmaterial zeigt einige optimistisch stimmende Fakten auf, in Teilen besteht aber auch
 116 Nachholbedarf. So bleibt die Gewinnung von Frauen für die politische Arbeit innerhalb und für die
 117 Partei und die Schaffung von guten Arbeitsbedingungen für Frauen in der Partei eine dringliche
 118 Aufgabe.

119
 120 Im Folgenden werden die Anforderungen des Bundeskonzeptes auf den Landesverband Brandenburg
 121 übertragen. Ferner werden Vorschläge für die innerparteiliche Gleichstellung unterbreitet und
 122 Maßnahmen definiert, die die Möglichkeiten der Teilhabe von Frauen in unserer Partei erhöhen.

- 123 **1. Parteientwicklung, Wahlen, Öffentlichkeitsarbeit**
- 124 - Die rückläufige Entwicklung des Frauenanteils muss gestoppt und der Trend umgekehrt
- 125 werden. Alle Parteigliederungen werden aufgefordert, sich ein Bild von der Entwicklung des
- 126 Frauenanteils in der jeweiligen Gliederung zu machen und Ideen zu entwickeln, wie möglichen
- 127 Defiziten entgegengewirkt werden kann.
- 128 - Der Landesvorstand benennt eine verantwortliche Person, die alle Gliederungen zur
- 129 Gewinnung von Frauen berät und zu dem Thema auch den Austausch mit der Bundespartei
- 130 und anderen Landesverbänden pflegt.
- 131 - DIE LINKE Brandenburg richtet sich mit einer inhaltlichen Mitgliederwerbekampagne explizit
- 132 an Frauen.
- 133 - Der Landesvorstand organisiert jährliche Landesfrauenkonferenzen. Ein erstes Thema könnte
- 134 die Vorbereitung auf die Landtags- und Kommunalwahlen 2019 sein: Wie gewinnen wir
- 135 weibliche Kandidatinnen? Welche Themen sollen aus Frauensicht behandelt werden?
- 136 - Kreisverbände mit besonders hohem Frauenanteil in der Mitgliedergewinnung werden durch
- 137 den Landesvorstand gewürdigt. Für das Haushaltsjahr 2018 ist ein Frauenförderungsfonds
- 138 aufzulegen, aus dem Kreisverbände finanzielle Mittel für Maßnahmen zur Gewinnung von
- 139 Frauen beantragen können.
- 140 - In Auswertung der Erfahrungen aus den Wahlen im Jahr 2014 werden in den künftigen
- 141 Wahlkämpfen gesonderte Strategien entwickelt, mit denen gezielt Frauen angesprochen
- 142 werden. Bei jeder Wahl wollen wir die Differenz beim Stimmverhalten zwischen den
- 143 Geschlechtern reduzieren, indem mehr Wählerinnen gewonnen werden. Jede Wahlauswertung
- 144 hat die Daten geschlechterdifferenziert auszuweisen.
- 145 - In Vorbereitung auf Wahlen werden geeignete Maßnahmen zur besonderen Ansprache von
- 146 Frauen festgelegt. Kreiswahlleiter*innen werden zu diesem Thema geschult.
- 147 - Neue weibliche Mitglieder sind durch persönliche Gespräche für die Mitarbeit in Projekt- und
- 148 Aktionsgruppen zu gewinnen. Um sie fest einzubinden, müssen die Strukturen dafür weiter
- 149 ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang ist auch das Angebot der Zusammenschlüsse
- 150 besser bekannt zu machen.
- 151 - Mit Unterstützung der LAG LINKE Frauen werden in den Kreisverbänden Frauenstrukturen (z.
- 152 B. Frauenstammtische, Hexentreffen o. Ä.) etabliert.
- 153 - Der Landesverband, die Landtagsfraktion und die Kreisverbände beteiligen sich an Aktionen
- 154 wie z. B. dem Girls Day, dem Internationalen Frauentag / der Brandenburgischen
- 155 Frauenwoche, dem Equal Pay Day, und arbeiten mit überparteilichen Frauenstrukturen
- 156 zusammen.
- 157 - Für Frauen werden spezielle Bildungsangebote bereitgestellt und Angebote für Teamerinnen
- 158 und Teamer geschaffen, mit dem Ziel der geschlechtergerechten Durchführung von
- 159 Veranstaltungen. Eine Zusammenarbeit dazu wird mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung und dem
- 160 Kommunalpolitischen Forum angestrebt.
- 161 - Wie vom Parteivorstand vorgegeben, wird die geschlechtergerechte Sprache in allen
- 162 (öffentlichen und nicht-öffentlichen) Dokumenten durchgesetzt. Dafür wird allen Strukturen
- 163 ein Leitfaden zur Verfügung gestellt.
- 164 - Bei kommenden Wahlen wird neben den quotierten Kandidaturen auf den Listen eine
- 165 deutliche Erhöhung des Frauenanteils bei den Direktkandidaturen angestrebt.
- 166 - Der Landesvorstand richtet, ggf. in Zusammenarbeit mit der Landtagsfraktion, ein Mentoring-
- 167 Programm ein. Ein erster Durchlauf endet vor dem Landtagswahlkampf.
- 168 - Frauen müssen in der medialen Öffentlichkeit stärker präsent sein. Die Materialien der
- 169 Öffentlichkeitsarbeit unseres Landesverbandes sind auf geschlechtergerechte Kommunikation
- 170 zu prüfen.
- 171 - Auf allen Gliederungsebenen des Landesverbandes werden Budgets für Gleichstellungsarbeit
- 172 festgesetzt, die nur zu diesem Zweck abgerufen werden dürfen. Auf jeder Gliederungsebene
- 173 beschließen die Vorstände, wer Ausgaben in welcher Höhe tätigen darf.

- 174 **2. Durchsetzung der Quotierung**
- 175 - Alle Kreisvorstände sind quotiert entsprechend der Satzung zu wählen. Der Landesvorstand
- 176 kontrolliert einmal jährlich die Einhaltung und erstattet dem Landesparteitag Bericht.
- 177 - Es bedarf einer besonderen Begründung gegenüber dem Landesvorstand, wenn Frauen
- 178 vorbehaltene Sitze im Kreisvorstand nicht besetzt werden. Durch den jeweiligen Vorstand sind
- 179 Maßnahmen zu beschließen, die eine schnelle Nachbesetzung zum Ziel haben. Der
- 180 Landesvorstand berät hierbei.
- 181 - Sowohl auf Landes- als auch auf Kreisebene sind die Kandidaturen von Frauen zu unterstützen
- 182 und zu fördern. Wir streben quotierte Doppelspitzen auf allen Ebenen unserer Partei an und
- 183 arbeiten kontinuierlich und engagiert an der konsequenten Umsetzung. Die zweijährlichen
- 184 Berichte zum Konzept zur Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit überprüfen und
- 185 dokumentieren den Fortschritt. Sollten keine Fortschritte erzielt werden, sind geeignete
- 186 Maßnahmen zu treffen.
- 187 - Der Landesverband und alle Kreisverbände arbeiten kontinuierlich an der Durchsetzung der
- 188 Quotierung. Hierfür sind beispielsweise Argumentationshilfen, die Unterstützung durch die
- 189 Landespartei und Aktivität vor Ort auszuweiten.
- 190
- 191 **3. Parlamente / Verwaltungen**
- 192 Bei der Besetzung von öffentlichen Ämtern ist auf einen mindestens hälftigen Anteil von
- 193 Frauen hinzuwirken. Die entsendenden Gremien werden vom Landesvorstand beraten.
- 194
- 195
- 196 **4. Hauptamtlich Beschäftigte**
- 197 Langfristig wollen wir den Anteil der weiblichen Beschäftigten der Partei auf allen Ebenen auf
- 198 mindestens 50% erhöhen. Das bedarf einer gezielten Personalentwicklung.
- 199
- 200 **5. Sozialverhalten / Kultur**
- 201 - Die Beteiligungsmöglichkeiten von Frauen an der Politik der Partei und am Parteileben wollen
- 202 wir verbessern, z. B. durch ein anderes Zeitmanagement, mehr Kinderbetreuung, andere
- 203 Freizeitangebote. Die bereits bestehenden Angebote sind regelmäßig zu überprüfen und ggf.
- 204 zu verbessern.
- 205 - Die Sitzungskultur soll verbessert werden, z. B. durch eine andere Kommunikation (leiser,
- 206 nachdenklicher, offener, fragender und zuhörender). Dazu werden insbesondere die
- 207 Kreisvorstände und Gremien mit einem unterdurchschnittlichen Frauenanteil beraten.
- 208 - Frauen sind gezielter anzusprechen und zu fördern.
- 209 - Die Willkommenskultur in der Partei ist zu verbessern.
- 210
- 211 **6. Umgang mit dem Landeskonzept zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit**
- 212 - Das Landeskonzept wird auf der 2. Tagung des 5. Landesparteitages 2017 diskutiert und
- 213 verabschiedet.
- 214 - Die Umsetzung des Konzepts wird vom Landesvorstand alle 2 Jahre evaluiert.
- 215
- 216 Die brandenburgischen Mitglieder der Feministischen Offensive kommunizieren die Inhalte des
- 217 Landeskonzeptes auf die Bundesebene und spiegeln Hinweise und Anmerkungen an den
- 218 Landesvorstand zurück.

Einreichende: Christian Görke, Marco Büchel, Ronny Kretschmer, Ralf Christoffers, Thomas Domres, Bettina Fortunato, Hans-Jürgen Scharfenberg, Margitta Mächtig, Kirsten Tackmann, Anne-Frieda Reinke, Sebastian Walter, Josephin Bär, Jutta Vogel, Mario Dannenberg, Isabelle Vandr , Gerrit Groe, Ren  Wilke, Heidemarie Wiechmann, Stefan Ludwig

A2: Brandenburg gestalten - Kommunale Selbstverwaltung und Demokratie strken

219 LINKE Politik ist zukunftsorientierte Politik. Sie nimmt Vernderungen vor, wo sie fr das
220 Funktionieren des Gemeinwesens ber den Tag hinaus unausweichlich sind, und setzt sich konstruktiv
221 und dialogorientiert mit Widerstnden auseinander, die den Status quo erhalten wollen. Damit
222 Brandenburg der Lebensort bleiben kann, den so viele schtzen, und damit es der Lebensort werden
223 kann, den sich so viele erhoffen, muss es sich verndern.

224
225 Doch so notwendig der Wandel im Interesse knftiger Herausforderungen ist, so sehr muss es sich
226 auch durch Verbesserungen im hier und heute legitimieren. Wenn wir also die Verwaltungsstrukturen
227 in Brandenburg reformieren, die Arbeitsteilung zwischen Land und Kommunen dezentralisieren und
228 die Landkreise teils neu organisieren wollen, dann muss das zugleich mit unseren schon lange
229 vertretenen Zielen einhergehen: der Strkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Mitwirkung
230 der Brgerinnen und Brgern.

231
232 Das vom Landtag beschlossene Leitbild weist hier schon in die richtige Richtung. Um jedoch die
233 ntigen Vernderungen verbindlich und tiefgreifend genug gestalten zu knnen, sind insbesondere
234 nderungen der brandenburgischen Kommunalverfassung vorzunehmen.

235
236 DIE LINKE. Brandenburg setzt sich daher dafr ein, dass:

237
238 1. die Mglichkeiten der Einflussnahme der Brgerinnen und Brger auf kommunaler Ebene
239 gestrkt werden. Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafr einzusetzen, dass im
240 Zusammenhang mit der Befassung mit dem Kreisneugliederungsgesetz folgende Regelungen
241 zur Strkung der unmittelbaren Demokratie getroffen werden:

242
243
244 • bei einem Brgerbegehren soll der bisher erforderliche Kostendeckungsvorschlag durch eine
245 qualifizierte Kostenschtzung ersetzt werden,

246
247 die Briefwahl bei Brgerentscheiden soll zwingend ermglicht und dazu der bisher mgliche
248 Ausschluss der Briefwahl gestrichen werden,

249
250 • die Prfung der rechtlichen Zulssigkeit von Brgerbegehren soll nicht mehr durch die
251 jeweilige kommunale Vertretung, sondern durch die zustndige Kommunalaufsicht erfolgen,

252
253 • der Negativkatalog des § 15 Absatz 3 der Kommunalverfassung von Verfahren, zu denen ein
254 Brgerbegehren ausgeschlossen ist, soll auf seine zwingende Notwendigkeit geprft und gekrzt
255 werden, indem z. B. die Bauleitplanung als Ausschlussgrund gestrichen wird,

256
257 • es soll geprft werden, ob die Quoren bei Brgerentscheiden und Direktwahlen gesenkt oder
258 abgeschafft werden knnen,

259
260 • Kinder und Jugendliche sollen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berhren, in
261 angemessener Weise beteiligt werden knnen.

- 262
263
264
265
266
267
268
269
2. den ehrenamtlichen Mandatsträger*innen, insbesondere den Kreistagsabgeordneten, die Ausübung ihres Mandates erleichtert wird. Darum sollen die kommunalen Fraktionen und die einzelnen Kommunalvertreter*innen gegenüber den Verwaltungen gestärkt werden. Dazu gehören verbindlich geregelte auskömmliche finanzielle Mittel, um die Bedingungen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Kreistagsabgeordneten mit konkreten Maßnahmen, wie z. B. hauptamtlich besetzten Fraktionsgeschäftsstellen verbessern zu können. Dazu gehört aber auch, dass überprüft wird, inwieweit die Kontroll- und Entscheidungsrechte der Kommunalvertreter*innen in kommunalen Unternehmen gestärkt werden können.
- 270
271
272
3. Ortsteile und Ortsteilvertretungen gestärkt werden. Dazu sollen eigene Ortsteilbudgets beitragen.
- 273
274
275
276
277
278
279
280
4. das Anliegen der Dorfbewegung in Brandenburg, die sich die Pflege der Gemeinschaftlichkeit und Vielfältigkeit der Dörfer angenommen hat, politisch zu unterstützen, insbesondere der Grundsatz, dass bei Zentralisierungen von kommunalen Verwaltungsstrukturen die lokale Identität und demokratische Teilhabe der Dörfer als ländliche Siedlungen und lokale Gemeinschaften erhalten bleiben. Durch Einbeziehung der Dorfbewegung können die „Stimmen der Dörfer“ unmittelbar auf landespolitische Entscheidungsfindungen einwirken. Die Arbeit der Dorfbewegung soll finanziell unterstützt werden.
- 281
282
283
284
285
286
287
288
5. die Verwaltungen bürgernah gestaltet werden, indem die Bürgerinnen und Bürger wohnortnah alle wesentlichen Verwaltungsleistungen der Kreisverwaltungen in Anspruch nehmen können. Hierzu gehören Bürgerämter in zentralen Orten (z.B. die ehemaligen Kreisstädte vor der Reform von 1993), mobile Bürgerservices in den Gemeinden und Ortsteilen und zentrale Anlaufstellen in den Gemeinden. Aber auch die mögliche breite Nutzung digitaler Anwendungen zur Reduzierung von Behördenbesuchen. Dafür ist landesweit eine leistungsfähige und sichere, digitale Infrastruktur zu schaffen.

Einreichende: Linksjugend ['solid] Brandenburg (Landesmitgliederversammlung), Konstantin Gräfe (KV Potsdam-Mittelmark), Tina Lange (KV Potsdam), Jürgen Engert (Linksjugend ['solid] Brandenburg), Isabelle Vandr  (KV Uckermark), Daniel Sittler (Linksjugend ['solid] Brandenburg), Iris Burdinski (Linksjugend ['solid] Brandenburg), Tom Berthold (KV Frankfurt (Oder), Ren  Wilke (KV Frankfurt (Oder)

A3: Pr vention und Therapie statt Prohibition und Bestrafung: Kosument_innen von Cannabis entkriminalisieren

289 DIE LINKE Brandenburg setzt sich im Sinne des Parteiprogramms f r ein Umdenken im Umgang mit
290 Cannabis ein. Die bisherige Politik der Prohibition ist gescheitert. Die Verf gbarkeit und der Konsum
291 werden durch die Prohibitionspolitik nicht eingeschr nkt, vielmehr werden Konsument_innen auf den
292 illegalen Markt gedr ngt. Die Folgen sind schwerwiegend: Konsument_innen werden kriminalisiert und
293 haben keine wirksame Kontrolle dar ber, ob der Substanz weitere teilweise stark
294 gesundheitsgef hrendende Stoffe beigemischt sind. Au erdem wird hierdurch auch die organisierte
295 Kriminalit t in Deutschland, aber vor allem in den Anbau- und Transitl ndern gef rdert, was
296 verheerende gesellschaftliche Auswirkungen mit sich bringt. Auch behindert die Kriminalisierung trotz
297 zaghafter  nderungsversuche den medizinischen Einsatz von Cannabis. DIE LINKE Brandenburg
298 fordert eine gesundheitsorientierte Drogenpolitik und setzt daher auf Pr vention und Therapie statt
299 Prohibition und Bestrafung. Uns ist bewusst, dass das Land Brandenburg nicht einseitig eine
300 Entkriminalisierung der Konsument_innen durchf hren kann.

301 Aber auch in Brandenburg sind kleine Schritte m glich. Wir fordern von der Landtagsfraktion daher:
302 1. Eine Angleichung der l nderdefinierten Eigenbedarfsgrenze auf ein Niveau, das nicht
303 unterhalb der aktuellen Eigenbedarfsgrenze des Landes Berlin liegt.
304 2. Den Ausbau und die ausk mmliche Finanzierung von Suchtberatungs-, Pr ventions- und
305 Therapiestellen in Brandenburg.
306 3. Einf hrung eines Programms zum so genannten Drugchecking in Brandenburg, damit
307 Konsument_innen anonym Rauschmittel auf Streckmittel und andere Verunreinigungen
308 untersuchen lassen k nnen, ohne dass ihnen rechtliche Konsequenzen drohen.
309 4. Das Hinwirken auf eine Bundesratsinitiative f r ein Gesetz  ber die regulierte Abgabe von 20
310 Cannabis im Sinne des von der Bundestagsfraktion der LINKEN vorgeschlagenen Cannabis-
311 Social-Club-Modells.

312 Auch bei anderen Drogen wollen wir im Sinne einer gesundheitsorientierten Drogenpolitik auf eine
313 Verbesserung der Lage von Kosument_innen hinwirken und fordern daher von der Landtagsfraktion
314 die Befassung mit dem Themenkomplex auf der Grundlage der neuesten wissenschaftlichen
315 Erkenntnisse voranzutreiben.

316

317 Begr ndung:

318 Bundesweit wird seit einiger Zeit wieder vermehrt  ber die m gliche Entkriminalisierung von Cannabis
319 diskutiert. Auch im Bundesprogramm der LINKEN findet sich eine entsprechende Zielvorgabe. In jeder
320 Gesellschaft gibt es nicht nur Alkohol- und Tabakkonsum, sondern auch einen Markt f r gesetzlich als
321 illegal eingestufte Rauschmittel. F r Alkohol und Tabak gibt es sinnvolle Vorschriften wie das Verbot
322 der Abgabe an Minderj hrige oder die Pflicht, alle Inhaltsstoffe aufzulisten. Cannabis ist an sich nicht
323 gef hrlicher als Tabak und Alkohol, aber durch die Illegalisierung erhalten K ufer_innen keine direkten
324 Informationen  ber das Produkt und welche gesundheitssch dlichen Stoffe es enth lt. Niemand will,
325 dass harte, sofort s chtig machende Drogen  berall erh ltlich sind. Oft hei t es, Cannabis sei eine
326 Einstiegsdroge und m sse deswegen genauso verboten bleiben. Aber l sst sich so nicht auch

327 argumentieren, Tabak sei die Einstiegsdroge für Cannabis? Deshalb auch den Tabakverkauf zu
328 verbieten, würde Raucher_innen nicht aus der Welt schaffen, sondern nur einen ganzen, sehr
329 profitstarken, Wirtschaftszweig in die Illegalität verlagern – genauso wie jetzt bei Cannabis. Dort
330 angesiedelt fördert jeder Kauf der „weichen Droge“ direkt kriminelle Strukturen und damit auch
331 Menschenhandel, organisierten Raub und Erpresserbanden. So wird aus einem eigentlich
332 gesundheitspolitischen Thema ein sicherheitspolitisches Problem.
333 Je weniger Drogenkonsum auf den illegalen Markt getrieben wird, desto besser können alle
334 einschätzen, wie gefährlich das ist, was sie kaufen und konsumieren. Statt ein durchdachtes Konzept
335 zur Bekämpfung der mit Drogen verbundenen Probleme zu verfolgen, gibt das Land unnötig Geld für
336 die Verfolgung der Kleindealer_innen und Konsumierenden aus. Es gibt zwar auch
337 Suchtberatungsstellen mit gut ausgebildetem Personal. Menschen mit einem problematischen
338 Suchtverhalten suchen diese aber oft erst nach Jahren auf und je später mit ihnen gearbeitet werden
339 kann, desto schwerer ist der Weg zurück in ein gutes Leben. Expert_innen sind sich längst einig, dass
340 Prohibition und Repression den Problemen von Drogenkriminalität und Suchterkrankungen nicht
341 beikommen können. Es ist an der Zeit, dass wir auch in Brandenburg umdenken.

Einreichende: Linksjugend [solid] Brandenburg (Landesmitgliederversammlung), Konstantin Gräfe (KV Potsdam-Mittelmark), Tina Lange (KV Potsdam), Jürgen Engert (Linksjugend [solid] Brandenburg), Isabelle Vandr  (KV Uckermark), Daniel Sittler (Linksjugend [solid] Brandenburg), Iris Burdinski (Linksjugend [solid] Brandenburg), Tom Berthold (KV Frankfurt (Oder), Ren  Wilke (KV Frankfurt (Oder)

A4: Mindestausbildungsverg tung realisieren

342 DIE LINKE Brandenburg setzt sich f r die Belange von Auszubildenden ein und unterst tzt die
343 Auszubildenden im Kampf um ihr Recht auf eine existenzsichernde Bezahlung. Gesetzlich geregelt ist
344 bisher lediglich, dass Azubis Anspruch auf eine Verg tung in "angemessener H he" haben. In der
345 Debatte um den gesetzlichen Mindestlohn wurden Azubis leider nicht beachtet.

346 Eine Mindestausbildungsverg tung ist dabei auch ein Instrument gegen regional bedingte
347 Ungleichheit, sowie f r mehr Gleichstellung der Geschlechter.

348 Wir fordern die Landtagsfraktion daher dazu auf, sich:

- 349 1. f r die Festschreibung einer Mindestausbildungsverg tung von 826 € im
350 Landesvergabegesetz
- 351 2. f r die Initiierung einer Bundesratsinitiative f r eine Mindestausbildungsverg tung auf
352 Bundesebene

353 einzusetzen.

354 Des Weiteren fordern wir den Landesvorstand der LINKEN Brandenburg auf, sich f r die Aufnahme der
355 Mindestausbildungsverg tung in das Bundeswahlprogramm einzusetzen.

356 Langfristig will DIE LINKE Brandenburg eine existenzsichernde Bezahlung f r Auszubildende umsetzen.
357 Dabei sind fl chendeckende Tarifvertr ge das Mittel der Wahl.

358

359 Begr ndung:

360 Der Ausbildungsreport 2016 der DGB-Jugend gibt gute Beispiele daf r, warum bei
361 Ausbildungsverg tungen Handlungsbedarf besteht. Demnach ist beispielsweise der Anteil
362 tarifgebundener Betriebe zum Nachteil von Auszubildenden r ckl ufig. So ist die Verg tung in nicht
363 tarifgebundenen Betrieben bis zu 20% niedriger als in Branchen und Regionen, in denen Tarifvertr ge
364 die Verg tung regeln. Erheblich sind insbesondere die Branchenunterschiede. Beispielsweise erh lt
365 ein_e Friseur_in mit 618 € im dritten Jahr deutlich weniger als Bankkaufleute (1039 €).

366 Eine Mindestausbildungsverg tung w re zudem hilfreich, um Ungleichheit zwischen Ost und West zu
367  berwinden. Aktuell liegt der Durchschnitt in den neuen Bundesl ndern 63 € unter dem der alten
368 Bundesl nder. Eine Friseur_in in Ostdeutschland erh lt sogar nur 54,4 % im Vergleich zu ihren
369 Kolleg_innen in Westdeutschland.

370 Deutlich sind auch die geschlechtsspezifischen Unterschiede und somit Ungerechtigkeiten. Zum
371 Beispiel ist die Bezahlung im dritten Ausbildungsjahr in weiblich dominierten Berufen um fast 100 €
372 schlechter gegen ber m nnlich dominierten Berufen.

373 Uns ist bewusst, dass 826€ wohlm glich keine existenzsichernde Bezahlung darstellen. Wir verstehen
374 jedoch diese Mindestausbildungsverg tung als ersten Schritt zu einer langfristigen Realisierung der
375 sozialen Sicherung der Auszubildenden. Dabei pr ferieren wir fl chendeckende Tarifvertr ge, da es
376 bei staatlichen Lohn-/Verg tungsuntergrenzen zunehmend f r Gewerkschaften schwieriger wird,
377 h here Tarifvertr ge durchzusetzen. Au erdem erschweren solche Untergrenzen die
378 gewerkschaftliche Mobilisierung, da hier der Staat teilweise die Aufgabe von Tarifvertr gen
379  bernimmt, in dem er diese Grenzen definiert. Fl chendeckende Tarifvertr ge und  hnliche Initiativen
380 k nnen jedoch nur auf Bundesebene umgesetzt werden.

ÄA2.1: Änderungsantrag zum Antrag A2 „Brandenburg gestalten – Kommunale Selbstverwaltung und Demokratie stärken“

381 Nach Punkt 2 wird als neuer Punkt 3 eingefügt, die nachfolgenden Punkte werden entsprechend
382 angepasst:

383 „3. die Mitbestimmung der Senior*innenbeiräte, der Schüler*innenvertretungen, der
384 Naturschutzbeiräte, der Integrationsbeiräte etc. müssen auch in einem größeren Kreis hinsichtlich des
385 entstehenden Aufwands noch realisierbar sein. Dies erfordert entsprechende Regelungen für
386 Freistellungen und Entschädigungen für den entstehenden Aufwand.“

387 Begründung:

388 Durch größere Kreise entstehen insbesondere in diesen Bereichen doch erhebliche
389 Mehraufwendungen was z. B. Zeitaufwand und Fahrtkosten betrifft. Um die wichtige fachpolitische
390 Arbeit dieser Gremien weiterhin zu ermöglichen und darüber hinaus zu stärken sind entsprechende
391 Regelungen notwendig.

Einreichende: Anke Schwarzenberg, Renate Harcke, Christian Görke, Hans-Jürgen Scharfenberg, Mario Dannenberg, Stefan Ludwig, Birgit Kaufhold, Kathrin Dannenberg, Bettina Fortunato

ÄA2.2: Änderungsantrag zum Antrag A2 „Brandenburg gestalten – Kommunale Selbstverwaltung und Demokratie stärken“

392 Nach Ziffer 4 wird eine neue Ziffer eingefügt, die folgenden Wortlaut hat:

393 „es in Cottbus sowie Landkreisen mit Gemeinden, die zum angestammten Siedlungsgebiet der
394 Sorben/Wenden gehören, einen hauptamtlichen Beauftragten für Angelegenheiten der
395 Sorben/Wenden und einen Ausschuss für Angelegenheiten der Sorben/Wenden nach dem Vorbild
396 von Spree-Neiße gibt. Die betreffenden Landkreise sollen wie Gemeinden im angestammten
397 Siedlungsgebiet auch einen niedersorbischen Namen tragen.“

398

399 Begründung:

400 Die geltende Kommunalverfassung regelt, dass Gemeinden und Landkreise im angestammten
401 Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden zusätzlich zu ihren sonstigen Aufgaben die sorbische/wendische
402 Kultur und Sprache im Rahmen des Sorben/Wenden-Gesetzes fördern - dieser Grundsatz beruht auf
403 der Landesverfassung (Art. 25: Rechte der Sorben/Wenden). Damit dieser Verfassungsgrundsatz auch
404 bei größeren Landkreisen, die zur Verringerung des Anteils der Sorben/Wenden an der Bevölkerung in
405 den Kreisen führen werden, weiter umgesetzt werden kann, muss das Land gesetzliche
406 Rahmenbedingungen schaffen.

Einreichende: Landesvorstand DIE LINKE Brandenburg, LAG LINKE Frauen, Landessprecher_innenrat der Linksjugend [solid] Brandenburg, Tom Berthold (KV Frankfurt (Oder), Iris Burdinski (Linksjugend [solid] Brandenburg), Jürgen Engert (Linksjugend [solid] Brandenburg), Konstantin Gräfe (KV Potsdam-Mittelmark), Tina Lange (KV Potsdam), Daniel Sittler (Linksjugend [solid] Brandenburg), Isabelle Vandre, MdL, (KV Uckermark), Anja Mayer (KV Potsdam)

S1: Antrag zur Änderung der Satzung des Landesverbandes DIE LINKE Brandenburg

407 In §18 1(a) der Satzung DIE LINKE Brandenburg wird eingefügt:
408 „einer Landesvorsitzenden oder einem Landesvorsitzendem oder zwei Landesvorsitzenden unter
409 Berücksichtigung der Mindestquotierung“

410

411 Weitere von dieser Änderung betroffene Paragraphen werden entsprechend angepasst.

412

413 Begründung:

414 Dem Landesparteitag liegt unter anderem das Konzept zur Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit
415 in der LINKEN Brandenburg vor. Für uns ist klar, dass DIE LINKE eine feministische Partei ist. Es ist
416 gelebte Praxis innerhalb der Partei, dies auch in der Quotierten Besetzung von Ämtern umzusetzen.
417 Unsere Bundessatzung schreibt vor, „zwei Parteivorsitzende unter Berücksichtigung der
418 Mindestquotierung“ zu wählen. Die vorgeschlagene Formulierung ist ein Schritt der Anpassung in
419 Richtung der Bundessatzung. Die Änderung ermöglicht bereits bei der kommenden
420 Landesvorstandswahl, voraussichtlich 2018, unter den Optionen auszuwählen.

Kandidaturen

Kandidatur zur Landesgeschäftsführerin



Anja Mayer

geboren am 16. Dezember 1979

verheiratet, ein Kind

wohnt in Potsdam

Beruf/Tätigkeit: Arzthelferin, seit 2016 Leiterin der Landesgeschäftsstelle DIE LINKE Brandenburg

Politische Funktionen

Seit 2014 Mitglied im Parteivorstand, seit 2016 Mitglied im geschäftsführenden Parteivorstand

Begründung der Kandidatur

Liebe Genossinnen und Genossen,
seit Januar 2016 bin ich als Leiterin der Landesgeschäftsstelle beschäftigt. Nun bewerbe ich mich als Landesgeschäftsführerin und werbe um Euer Vertrauen.

In Bayern aufgewachsen und politisiert, kam ich 2005 zur WASG. Den Vereinigungsprozess zur Partei DIE LINKE begleitete ich aktiv. In Berlin arbeitete ich in der Bundesgeschäftsstelle und als Mitarbeiterin einer Bundestagsabgeordneten. Seit 2014 bin ich Mitglied des Parteivorstandes. Die Arbeit im Landesverband Brandenburg war und ist für mich eine besondere und schöne Herausforderung.

Das vergangene Jahr war für mich politisch ein sehr spannendes, aber auch sehr wichtiges Jahr. Auf der Reise durch fast alle Kreisverbände und bei den intensiven Gesprächen mit vielen Genoss*innen lernte ich viele Aktive persönlich kennen und schätzen. Ich erfuhr, wo der Schuh drückt, aber auch wo die Chancen unserer Partei liegen.

Unsere Partei unterliegt weiterhin einem Wandel. Wir haben Zulauf insbesondere bei jungen und jüngeren Aktiven und gleichzeitig treten viele Erfahrene deutlich kürzer bzw. ziehen sich vollständig aus dem aktiven Parteileben zurück. Wenn wir wollen, dass DIE LINKE auch weiterhin gesellschaftlich relevant ist, müssen wir deutlich attraktiver für potenzielle Mitglieder und Neumitglieder werden und diese in das Parteileben integrieren. Ich will das befördern, denn es ist absolut notwendig!

Dafür müssen wir innerhalb der Partei zukünftig weniger hierarchisch, sondern mehr vernetzt arbeiten und so die Kommunikation quer durch die Partei ermöglichen. Bei Konflikten möchte ich weiterhin moderierend helfen. Wir sollten unsere Gemeinsamkeiten stärken, statt die Unterschiede. Trotz perspektivisch zurückgehender Mittel müssen wir die Strukturen in der Fläche stabilisieren. Und wir brauchen eine Anerkennungskultur für die viel geleistete ehrenamtliche Arbeit vor Ort und in der Fläche. Vertrauen wir hier mehr in unsere Stärken!

Ich komme sehr gern zu Euch in die Kreisverbände und beantworte Fragen per E-Mail an anja.mayer@dielinke-brandenburg.de oder telefonisch unter 0173/654 76 76.